

Josef Fuchs SJ

Der ethische Anruf

Alle wissen es: Wir leben in unserem Innersten stets unter dem Anruf, sittlich gut zu sein. Er wird als ein echter innerer und einsichtiger Anruf an die Freiheit des sich als frei verstehenden Menschen erfahren. Wir sind uns dieses Anrufs in irgendeiner Weise stets bewußt. Es ist ein uns fordernder Anruf. Er ist da und läßt sich als innerster Anruf erfahren, jedoch läßt er sich nicht begründen. Allerdings bedarf er als einsichtig erfahrener keiner Begründung – ebenso wie im Bereich der theoretischen Erkenntnis das Wissen um den Satz vom Widerspruch eine Uerkenntnis ist, die keiner weiteren Begründung zugänglich sein kann.

Die Erfahrung des ethischen Anrufs

Es handelt sich also beim ethischen Anruf um eine einsichtige und unumstößliche Erfahrung unserer Vernunft, daß wir sittlich gut sein sollen – und folglich auch können. Damit ist noch nicht gesagt, welches das gute Verhalten oder Tun ist, durch das sich unser sittliches Gutsein erweisen soll.

Der ethische Anruf an unsere Freiheit zum Guten ist so eindeutig und einsichtig und gleichzeitig so faszinierend, daß wir von ihm im Grunde gefesselt sind und uns in Freiheit fesseln lassen: Das Gute soll sein und verwirklicht werden. Kant nennt es das nicht hinterfragbare Faktum der Vernunft, also ein im Selbstverständnis des Handelnden begründetes Phänomen, objektiv und damit für jedes vernünftige irdische Wesen geltend. Fichte glaubt es als die ebenso nicht hinterfragbare Selbstsetzung des Ich als Ich bei gleichzeitiger Setzung eines mit ihm identischen Nicht-Ich, also nicht eines Über-Ich und nicht eines Gottes.

Man mag im Alltag kaum ausdrücklich darauf achten. Aber wer entgegen dem, was er für recht und gut halten zu sollen überzeugt ist, lügt, betrügt, sich politisch gemeinwohlschädlich entscheidet, sich sexuell in libertinöser Beliebigkeit verhält, ist sich dessen bewußt, daß er nicht gut handelt und darum nicht gut ist; denn sein Verhalten entspricht nicht der absolut als gesollt erfahrenen Selbstidentität („Sei das, was du einsichtig als gut und darum gefordert verstehst!“). Er kann darum auch nicht umhin, im Grunde mit sich selbst unzufrieden zu sein, denn er weiß und erlebt sich im Gegensatz zu sich selbst, zu seinem eigenen Wesen. Wer sich dagegen in seinem Tun seiner zutiefst bewußten Selbstidentität gemäß verhält oder doch ehrlich zu verhalten sucht, wird ohne viel Selbstreflexion und in großer

Selbstverständlichkeit (wenigstens einigermaßen) sich als recht und in diesem Sinn selbstgerechtfertigt und zufrieden erfahren.

Der ethische Anruf ist eine Gegebenheit und gehört als solcher zum eigenen Selbst. Man mag fragen, wie sich diese Gegebenheit als Gegebenheit – vielleicht metaphysisch (Fichte) oder theologisch (Thomas) oder wie auch immer – erklären läßt; aber eine solche Erklärung des Woher und Warum – wie immer sie auch versucht werden mag – wird an der Gegebenheit des ethischen Anrufs im Wesen der freien menschlichen Person (in einsichtiger Vernunft) nicht vorbeikommen. Der ethische Anruf trägt im Subjekt als Vernunftwesen seinen Grund in sich selbst.

Man könnte zwar versucht sein, philosophisch oder theologisch erklärend auf die Geschöpflichkeit und die Gottebenbildlichkeit des Menschen zu verweisen. Denn nur von daher lassen sich der Mensch als solcher und demnach auch der ihm eigene absolute ethische Anruf als gegeben verstehen. Aber dieser Verweis begründet nicht den dem Menschen als solchem eigenen unergründlichen ethischen Anruf – abgesehen davon, daß die Berufung auf Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit logisch vorausgehend vom ethischen Anruf selbst her als gesollt und somit berechtigt ausgewiesen sein müßte.

Der ethische Anruf ist demnach einfachhin ein unleugbares Faktum der Vernunft. Man hat ihn als Gesetz aus autonomer Vernunft. Er ist universal, er umschließt alles Gute und wehrt allem Nichtguten, dem Bösen. Thomas von Aquin formuliert es bekanntlich im ethischen Grundprinzip: „Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu lassen“¹. Von diesem Prinzip her muß alles sittliche Tun hinsichtlich seiner sittlichen Güte beurteilt werden. Was allerdings das Gute konkret jeweils ist, kann von diesem Prinzip her nicht deduziert, aber doch einsichtig gemacht und beurteilt werden. Diese Einsichtigmachung und Beurteilung kann auch in der menschlichen Gesellschaft bzw. in verschiedenen menschlichen Gruppierungen versucht werden; doch muß es schließlich im praktischen Gewissensurteil des einzelnen Subjektes als das hier und jetzt Bessere des Handelnden, das heißt also das zu Tuende, und eben darum einfachhin als das Gute erfaßt werden. Es geschieht im Gewissen als dem Selbstverhältnis der praktischen Vernunft, in dem der Anruf als ethisch notwendig und mich beanspruchend erfahren wird. Das Gewissensurteil wäre dann ein Individualurteil des einzelnen Subjekts, universalisierbar wohl nur in der eher unwirklichen Form, daß es für jeden vernunftbegabten Menschen Geltung haben muß, der sich äußerlich und auch personal (!) in der absolut gleichen Situation des urteilenden Subjekts befindet.

Was hat der ethische Anruf mit Gott zu tun?

Wer nur den heutigen Vernunftbegriff der Wissenschaft kennt, wird vielleicht geneigt sein, den Begriff der praktischen Vernunft im Verständnis des ethischen An-

rufs als im Grunde irrational zu bezeichnen. Wer dagegen glaubt, die Vernunft der die Weltwirklichkeit zu begreifen versuchenden Wissenschaft ebenso wie diese Weltwirklichkeit selbst letztlich auf einen Schöpfergott zurückführen zu können oder zu müssen, müßte eigentlich auch die Wirklichkeit des den ethischen Anruf in sich bergenden Vernunftwesens Mensch auf den Schöpfergott zurückzuführen imstande sein. Er würde die im ethischen Anruf enthaltene Absolutheit eines absoluten Sollens in Analogie zur Absolutheit Gottes – als dem aus sich selbst Seienden – und als deren geschaffene Partizipation verstehen; darin wäre auch die absolute Gesolltheit der echten Anerkennung eines jeden geschaffenen menschlichen Vernunftwesens einbegriffen. Und dieser alle Absolutheit begründende und im genannten Sinn absolute Gott wäre aufgrund der gleichen Analogie zum menschlichen Vernunftwesen – wenn auch im umgekehrten Sinn – notwendig als personal zu verstehen (um ihn nicht wie den Menschen Person zu nennen).

Im sittlichen Apriori des ethischen Anrufs wird darum implizit Gott mitverstanden: von dem, der an Gott glaubt, selbst wenn er bei seinem sittlichen Suchen und Entscheiden nur den ethischen Anruf zu vernehmen meint, keineswegs jedoch ausdrücklich an Gott denkt, aber wohl auch vom agnostischen Humanisten, der zwar keinen Gott glauben zu können, wohl aber ein ethisches Absolutum, oder auch vom säkularistischen Humanisten, ebenso vom praktischen oder theoretischen Nichttheisten, aber auch von den ethisch sich ausrichtenden Angehörigen religiöser Gemeinschaften, in deren Bekenntnis Gott nicht vorkommt. Und ist es so nicht auch mit jenen christlichen Generationen von heute, die konkrete sittliche Inhalte (im Licht ihres sittlichen Apriori) glauben verteidigen und leben zu sollen, die teilweise recht verschieden sind von den sittlich normierenden Traditionen früherer oder auch jüngst vergangener Zeiten?

Die Weltwirklichkeit und die Wirklichkeit des Menschen einschließlich des ethischen Anrufs sind Vorgegebenheiten der Schöpfung. Gott und die ethischen Forderungen können aus diesen Vorgegebenheiten jedoch nicht einfach abgelesen werden (es wäre ein logischer Fehlschluß), sondern sind das Ergebnis menschlicher Deutung der Gegebenheiten; in ihr wird die viel zitierte praktische „*recta ratio*“ ihren Platz beanspruchen müssen.

Mit den vorausgehenden Überlegungen hat auch die oft gestellte Frage schon eine grundlegende Antwort erhalten, ob die Erfahrung des ethischen Anrufs und die Übersetzung dieses Anrufs in konkrete sittliche Normen und Forderungen eine gewisse Gotteserkenntnis oder einen Gottesglauben – gar den christlichen – zur Voraussetzung haben. Die Antwort muß offensichtlich negativ sein. Wer allerdings eine mögliche Gotteserkenntnis oder einen Gottesglauben schuldhaft – um mit Paulus zu sprechen – „niederhält“ (Röm 1, 18), dürfte wohl auch in seinem Verhältnis zum ethischen Anruf Schwierigkeiten verspüren; das gilt gleichfalls für die Übersetzung des ethischen Apriori in konkrete sittliche

Normen und personale Imperative. Das soll nicht heißen, daß in solchen Menschen die konkrete Sittlichkeitserkenntnis einfachhin ausgeschlossen wäre. Eine aufgeschlossenen reflektierende theologische, philosophische oder religiöse Beschäftigung mit dem letztlich von Gott geschenkten ethische Apriori und seinen Folgerungen wird zweifellos den persönlichen Horizont ethischer Wirklichkeit erweitern können.

Die Übersetzung des ethischen Anrufs in ethische Normen und Forderungen

Der ethische Anruf ist absolut. Er wird als solcher erfahren, verstanden und angenommen. Seine Absolutheit teilt sich dem konkreten Entscheiden und Tun irgendwie mit; denn alles konkrete Handeln muß die Absolutheit des ethischen Anrufs zum Ausdruck bringen, sie repräsentieren.

Allerdings pflegt man auch von absoluten konkreten ethischen Forderungen und absoluten ethischen Handlungsnormen zu sprechen. Aber deren Absolutheit ist nicht in gleicher Weise unbegrenzt und unbedingt wie die des ethischen Anrufs. Ohnehin ist ja unser anthropologisches und ethisches Verständnis der geschaffenen Wirklichkeiten nur unsere eigene Deutung und übersteigt demnach nicht deren Grad an Zugang zu Wahrheit und Sicherheit. Wäre dem nicht so, dann würde allerdings ein konkretes sittliches Urteil (Norm oder Imperativ), das trotz der unbegrenzten Vielfalt und Veränderlichkeit der kontingenten Menschen- und Weltwirklichkeit hier und jetzt mit Sicherheit Geltung beanspruchen könnte, an der Absolutheit des ethischen Anrufs – konkretisierend – voll teilhaben.

Hinsichtlich der Handlungsnormen kommt es also darauf an festzustellen, in welchem Grad sie wahr und sicher sind. Ihre Sicherheit ist ohnehin in den meisten Fällen keine metaphysische, sondern nur eine sogenannte moralische, also eine einen Zweifel nicht leicht zulassende Sicherheit; diese muß allerdings in Ermangelung eines höheren Grads von Sicherheit für ihre praktische Verbindlichkeit hier und jetzt genügen. Die Absolutheit des ethischen Anrufs und die behauptete Absolutheit sittlicher Handlungsnormen und konkreter sittlicher Forderungen sind also nicht die gleiche Absolutheit².

Die Übersetzung des absoluten ethischen Anrufs in konkrete inhaltliche ethische Handlungsnormen ist demnach ein eigenes Problem. Das konkret zu Tuende – und in diesem Sinn in der Terminologie des Aquinaten das Gute, das heißt das hier und jetzt im Handeln Bessere – verdankt sich einem von uns selbst zu fällenden Abwägungsurteil; es fehlt ihm somit die Evidenz des apriorischen ethischen Anrufs. Die weitverbreitete Behauptung sogenannter absoluter Handlungsnormen ist demnach zu reduzieren. Weite Bereiche des katholischen Kirchenvolks haben mit dieser Reduzierung – zumal in jüngerer Zeit – praktisch begonnen. Die

teleologisch denkenden Vertreter des moraltheologischen Proportionalismus tun das gleiche in ethischer Reflexion.

Konkrete sittliche Handlungsnormen zeigen an, was im Licht des absoluten ethischen Anrufs und in zureichender Kenntnis der zu beurteilenden Wirklichkeit im Handeln als ethisch gut angesehen werden kann und was nicht. Dieses Urteil wird zwar vom menschlichen Subjekt gefällt, soll aber dennoch objektiv sein. Diese Objektivität wird vom Menschen als sittlichem Vernunftwesen angestrebt. Und zwar wird eine Objektivität angestrebt, die für alle Vernunftwesen und hinsichtlich aller sich wiederholenden, gleichen Wirklichkeiten Geltung haben soll: also Allgemeingültigkeit.

Solche Handlungsanweisungen wären im Grunde sittliche Prinzipien, beispielsweise die eher tautologischen Prinzipien wie: man solle gerecht sein und barmherzig, man solle sich an eine vernünftige Sexualordnung halten usw. Solche Normen sind eindeutig absolut und allgemeingültig. Sie sind offensichtlich keine Leerformeln, obwohl sie nicht angeben, was konkret als gut angesehen und getan werden soll. Vielmehr sind sie gültige Anweisungen, die absolut aufzeigen, in welcher Richtung konkrete Handlungsnormen unbedingt zu suchen sind. Letzteres tun in anderer Weise auch die von Thomas herausgestellten drei Naturneigungen (*inclinationes naturales*)³: die Neigung zum menschlichen Existieren, die Neigung zum menschlichen Animal-Sein (z.B. die Vereinigung von Mann und Frau) und die Neigung zum spezifisch menschlichen (d.h. gemäß der Vernunft vorgehenden) Menschsein; sie sind eher gleichsam Marksteine, die erkennen lassen, in welchem Bereich das Menschsein bzw. das richtige menschliche Handeln gefunden werden kann.

Handlungsnormen sollen also eine Hilfe sein, um in konkreten Entscheidungen dem ethischen Anruf in der rechten Weise entsprechen zu können. Sie geben an, ob ein bestimmtes Handlungsobjekt (d.h. dessen personale Gesamtheit, also nicht nur sein rein sachlicher Gegenstand) als gut zu beurteilen ist. Dieses Urteil sollte an sich objektiv und auch allgemeingültig sein. Dennoch ist das Urteil wandelbar in dem Sinn, daß es nicht einfachhin anwendbar ist für den Fall, daß das scheinbar gleiche Handlungsobjekt bei anderer Gelegenheit Elemente enthält, die im voraus gefällten Urteil nicht berücksichtigt sind; denn bei dieser anderen Gelegenheit würde das früher gefällte Urteil der hier und jetzt vorliegenden Wirklichkeit vielleicht nicht voll gemäß sein und darum dem absoluten ethischen Anruf nicht genügend entsprechen; eine neue moralische Einsicht ist zu finden. Es mag also sein, daß man für einen konkreten Fall eine vorformulierte Handlungsnorm in Händen zu haben glaubt, und daß es doch objektiv ersichtlich wird, daß sie hier und jetzt so nicht gelten kann.

Man hat darum auch begonnen, die sogenannte Absolutheit sittlicher Handlungsnormen als „relative“ Absolutheit zu verstehen, im Unterschied zur Absolutheit des ethischen Anrufs und zu den ihm entsprechenden ersten Prinzipien.

Es hat sich daraus auch der Brauch entwickelt, von gelegentlicher Unanwendbarkeit bestimmter Handlungsnormen und demnach – vor allem neuerdings – von berechtigter Epikie ihnen gegenüber zu sprechen. Repräsentieren solche Handlungsnormen noch den absoluten ethischen Anruf? Sind sie ein wirklicher ethischer Anruf? Im Grunde ja, aber doch nur in einer gewissen „relativen“ Weise, da sie eine neue moralische Einsicht erfordern, werden aber eben darum in der richtigen kreativen konkreten Anwendung ein objektiv gültiger und einfachhin absoluter Anruf an unser Gewissen. Ergebnis? Wir sollen uns zwar das Licht von vernünftig erscheinenden Normen leuchten lassen, mehr aber noch die Wirklichkeit selbst zu verstehen und im Gewissensurteil zum Sprechen zu bringen versuchen, um so zu einem einigermaßen einsichtigen sittlichen Urteil zu gelangen.

Das Problem weitet sich aber noch aus. Die Findung konkreter Handlungsnormen erfolgt, wie schon gesagt, nicht durch eine Deduktion aus dem ethischen Anruf und den ersten ethischen Prinzipien, sondern durch deren kreative Determination unsererseits. Sie erfolgt im Licht des ethischen Anrufs und unserer Kenntnisnahme und unserer Deutung der unendlich vielfältigen und sich verändernden Wirklichkeit. Auch von daher ist es möglich, daß eine von uns einmal entworfene Handlungsnorm nur ungenügend unserer tatsächlichen Wirklichkeit hier und jetzt entspricht – oder gar einfachhin falsch ist –, ohne daß wir es bemerken. Vielleicht werden wir es irgendwann einmal bemerken und demgemäß unsere bisherigen Handlungsnormen durch andere ersetzen. Es läßt sich daher auch nicht ausschließen, daß manche unserer Zeitgenossen von den von uns angebotenen Handlungsnormen glauben sich unterscheiden zu müssen (und ist das vor allem in unserer recht pluralistischen Zeit nicht häufig der Fall?). Es läßt sich demnach nicht ausschließen, daß unsere Nachfahren die von uns entdeckten Handlungsnormen nur teilweise glauben übernehmen zu können, wie auch wir manche Handlungsnormen unserer Vorfahren für teilweise unannehmbar halten. Es läßt sich auch nicht ausschließen (und wir sehen es bestätigt), daß Menschen anderer Orte, Erdteile und Zivilisationen die von uns entworfenen Handlungsnormen nicht begreifen können – dies auch aufgrund verschiedener Mentalitäten. Und doch geschieht das alles im Bewußtsein des ethischen Anrufs und um diesem einen gültigen Ausdruck zu verleihen.

Wie steht es also um unsere in einem guten Sinn absolut genannten Handlungsnormen in ihrer Beziehung zum ethischen Anruf? Wenn wir sie mit genügender moralischer Sicherheit als Urteil der praktischen Vernunft in unserem Gewissen vernehmen, dann sind sie Normen, die uns unbedingt fordern; denn sie sind die einzigen Normen, die uns den ethischen Anruf konkret präsentieren.

Das kirchliche Lehramt hat die Aufgabe, uns bei der Findung brauchbarer sittlicher Handlungsnormen beizustehen und zu helfen. Es hat dazu allerdings weder besondere Offenbarungen (auch nicht durch die Bibel) noch besondere eindeutige Inspirationen. Vielmehr müssen die Vertreter dieses Lehramts vom ethischen

Anruf und den ersten ethischen Prinzipien und von der sorgfältigen Kenntnis und Deutung der gegebenen konkreten Wirklichkeit her unter dem Beistand des Heiligen Geistes und des Wortes Gottes kreativ zu „relativ“-absoluten Handlungsnormen zu kommen versuchen und sie uns mit ihrer Autorität nahebringen. Aber auch damit vermögen sie nicht absolut jede Ungenauigkeit und jeden Zweifel zu eliminieren.

Es kann aber auch derart komplizierte Situationen geben, daß in ihnen eine normethische Lösung überhaupt nicht möglich zu sein scheint, der Versuch einer ethischen Lösung durch Konkretisierung des ethischen Anrufs und erster sittlicher Prinzipien also nicht gelingen will. Ich denke zum Beispiel an das im Westen und vor allem in Amerika bekannte Beispiel des Sheriffs im amerikanischen Süden, der die Tötung eines Unschuldigen fordert als Bedingung dafür, daß vielen anderen das Leben erhalten bleibt. Die von einzelnen Moraltheologen vorgeschlagene Lösung, daß die Tötung des Unschuldigen nicht geschehen dürfe, weil sonst die gesamte Institution des Strafrechts in Frage stünde, sagt mir kaum zu. Ich möchte eher der anderen Lösung zustimmen, die entsprechend einer einsichtigen ethischen Norm das Töten des Unschuldigen untersagen zu müssen glaubt, während die zu erwartende Tötung vieler anderer einfachhin nicht den Bereich der ethischen Verantwortung und der Möglichkeit dessen, der die Tötung eines Unschuldigen verantwortlich untersagt, berührt; für die eventuelle Tötung der vielen stellt somit dem, der die Tötung des Unschuldigen untersagt, die Handlungsethik keine betreffende Norm zur Verfügung. Das heißt praktisch: Nimm das Licht einer einsichtigen Verhaltensnorm durchaus an, darüber hinaus aber schau dir die Gesamtwirklichkeit an und komm zu einer dir sittlich vertretbar erscheinenden Entscheidung.

Verhaltensnormen können auch da versagen, wo individuelle ethische Imperative jemanden betreffen. Karl Rahner hat dafür vor Jahren eine christliche Existentialethik zu erstellen versucht⁴. Grundlegend ist für ihn die Einsicht in die absolute Unvertretbarkeit des einzelnen, zumal vor Gott. Es mag zwar jemand aus verschiedensten Gründen zu der nicht stichhaltig beweisbaren, für ihn aber moralisch sicheren Einsicht kommen, daß er (oder sie) für ein vertieftes Philosophiestudium oder zum Eintritt in einen bestimmten Orden berufen (gefordert) ist. Diese Einsicht mag auf eine Deutung kaum kontrollierbarer Erfahrungen und Überlegungen beruhen. Sie kann nach Rahner aber auch aus der inneren Erfahrung eines Individualwillens Gottes stammen. Rahner plädiert dafür, daß eine Unterscheidung von verschiedenen „Geistern“ oder Tendenzen in uns als von Gott oder nicht von Gott kommend nach der christlichen Theologie durchaus möglich ist, und er meint, daß vielleicht nicht wenige letztlich auf diesem Weg ihre jeweilige Berufung gefunden haben. Auszuschließen ist allerdings nicht, daß unter Umständen eindeutige normierende Verbote eine als von Gott kommend geglaubte konkrete Berufungsvermutung zwingend in Frage stellen könnten.

Individualforderungen sind im Grunde auch die im Gewissen gefällten uns fordernden ethischen Urteile der praktischen Vernunft für ein konkretes Handeln hier und jetzt. Nun könnte eine solche Gewissensforderung, obwohl als Repräsentant des ethischen Anrufs verstanden, nach gängiger Lehre aber auch irrig sein: die traditionelle Lehre vom irrigen Gewissen. Wie steht es um dessen Verhältnis zum absoluten ethischen Anruf? Aufgrund einer Fehldeutung der irdischen oder menschlichen Wirklichkeiten konnte man sich in der Vergangenheit fordernde Gewissensurteile bilden, die man damals für richtig hielt, die aber heute aufgrund neuer Wirklichkeitsdeutungen als irrig erkannt sind. Sie waren damals zu befolgen, weil man auch einem gewissenhaft geformten irrigen Gewissen folgen muß, um nicht blind zu handeln. Heute hat man sich im allgemeinen daran gewöhnt, das damals für richtig erachtete Gewissen für objektiv irrig, aber für subjektiv verbindlich zu erklären. Repräsentiert das objektiv irrige oder das subjektiv fordernde Gewissen den ethischen Anruf oder – je in ihrer Weise – beide?

In neuester Zeit wird hier und da die tradierte Lehre über das irrige Gewissen in Zweifel gezogen, auch von mir⁵. Angenommen, zwei gleichermaßen gläubige und gewissenhafte Personen kommen in der Beurteilung einer wichtigen ethischen Frage zu verschiedenen Urteilen der praktischen Vernunft im Gewissen. Der Grund mag sehr einfach sein: Die beiden haben eine teilweise verschiedene Sichtweise der im übrigen gleichen Fragestellung. Die jeweilige Sichtweise gehört aber zur Gesamtwirklichkeit der betreffenden Personen. Das Gewissensurteil der beiden Personen hat als Objekt nicht nur die zugrunde liegende Sachwirklichkeit, sondern die Gesamtheit ihrer personalen Wirklichkeit; und dazu gehört eben auch ihre je verschiedene Sichtweise der Fragestellung. Die Gewissen haben aber die Gesamtwirklichkeit der betreffenden Person objektiv richtig zu beurteilen. Entsprechend haben beide ihrem nicht nur subjektiven, sondern auch objektiv richtigen Gewissensurteil zu folgen. Müßten nicht manche sogenannte irrige Gewissen als objektiv richtig beurteilt werden? Sie wären die richtige Repräsentation des ethischen Anrufs.

ANMERKUNGEN

¹ Thomas v. A., S. th. I–II 94,2.

² J. Fuchs, Das Absolute in d. Moral, in dieser Zs. 207 (1989) 825–838; Das Absolute in d. Ethik, hg. v. W. Kerber (München 991).

³ Thomas v. A., S. th. I–II 94,2.

⁴ Rahner S. II 227f.

⁵ J. Fuchs, Was heißt „Irriges Gewissen“?, in dieser Zs. 211 (1993) 795–803.